



# AMTSBLATT

*für das Amt Schlieben*

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO,  
KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN



amtsblatt@amt-schlieben.de  
www.amt-schlieben.de

Jahrgang 34  
Nummer 4  
Mittwoch, den 17. April 2024

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Fichtwald sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben	Seite 2
Satzung der Gemeinde Lebusa zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes: - Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“	Seite 3
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge gemäß § 38 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i.V.m. § 40 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)	Seite 4
Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zu der Wahl des Europäischen Parlaments und zu den Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 nach § 19 Europawahlordnung (EuWO) und § 18 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)	Seite 7
Amtliche Bekanntmachung des Amtes Schlieben Bekanntmachung über die Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VEP) „Baubetrieb Pfennig“, Bahnhofstraße der Gemeinde Kremitzau, OT Kolochau	Seite 9
Ausschreibung Baugrundstücke in Kremitzau OT Kolochau	Seite 10
Ausschreibung Baugrundstücke in Kremitzau OT Polzen	Seite 11
Stellenausschreibungen	Seite 12
Informationen des Ordnungsamtes	Seite 12
Informationen aus dem Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt	Seite 12
Mobiltelefonische Erreichbarkeit der Revierpolizei im Amt Schlieben	Seite 13
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	Seite 13

## Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

### Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Fichtwald sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben

#### Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Fichtwald vom 15.02.2024, an welcher die Bürgermeisterin und 7 Gemeindevertreter teilnahmen

**17.-03./2024 Aufhebungsbeschluss für den Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 1, Flurstück 284**

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Aufhebung des Verkaufs einer Teilfläche von 627 m<sup>2</sup> des in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 1, gelegenen kommunalen Flurstücks 284.

**18.-03./2024 Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 1, Flurstück 288 in der Gemarkung Hillmersdorf**

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt den Verkauf des kommunalen Flurstücks 288, der Flur 1 in der Gemarkung Hillmersdorf.

#### Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 26.03.2024, an welcher die Bürgermeisterin und 6 Stadtverordnete teilnahmen

**03.-03./2024 zur Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

**04.-03./2024 zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 7, Flurstück 33/2 in der Gemarkung Schlieben**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 7, Flurstück 33/2 in der Gemarkung Schlieben.

**05.-03./2024 zur Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales.

**06.-03./2024 über die Vergabe KoMoNa Planungsleistungen für die Sanierung, Ergänzung und Erschließung von Kulturgütern am „Langen Berg“ zur Steigerung eines umweltfreundlichen und nachhaltigen Freizeit- und Erholungsangebotes im Schliebener Land**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe KoMoNa Planungsleistungen für die Sanierung, Ergänzung und Erschließung von Kulturgütern am „Langen Berg“ zur Steigerung eines umweltfreundlichen und nachhaltigen Freizeit- und Erholungsangebotes im Schliebener Land.

**07.-03./2024 zur Vergabe für den Abbruch von 4 WE Wehrhainer Neue Straße 1 im OT Wehrhain**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe für den Abbruch von 4 WE Wehrhainer Neue Straße 1 im OT Wehrhain.

**08.-03./2024 zum Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 27 m<sup>2</sup> des in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, gelegenen kommunalen Flurstücks 973**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 27 m<sup>2</sup> des in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, gelegenen kommunalen Flurstücks 973.

**09.-03./2024 zum Verkauf des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 7, Flurstück 33/2**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Verkauf des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 7, Flurstück 33/2.

**10.-03./2024 zum Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 15 m<sup>2</sup> des in der Gemarkung Schlieben, Flur 9, gelegenen kommunalen Flurstücks 346**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 15 m<sup>2</sup> des in der Gemarkung Schlieben, Flur 9, gelegenen kommunalen Flurstücks 346.

**11.-03./2024 zum Abschluss einer Übertragungsvereinbarung zum Gestattungsvertrag vom 12.08./26.08.2019 für die Eintragung von Rotorüberbauungen für Windkraftanlagen**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Abschluss einer Übertragungsvereinbarung zum Gestattungsvertrag vom 12.08./26.08.2019 für die Eintragung von Rotorüberbauungen für Windkraftanlagen.

**12.-03./2024 zum Abschluss einer Übertragungsvereinbarung zum Gestattungsvertrag vom 12.08./26.08.2019 für den Ausbau und die Nutzung von Wegen für Windkraftanlagen**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Abschluss einer Übertragungsvereinbarung zum Gestattungsvertrag vom 12.08./26.08.2019 für den Ausbau und die Nutzung von Wegen für Windkraftanlagen.

**13.-03./2024 zum Abschluss einer Übertragungsvereinbarung zum Gestattungsvertrag vom 12.08./26.08.2019 für die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung elektrischer Kabel für Windkraftanlagen sowie Zubehör**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Abschluss einer Übertragungsvereinbarung zum Gestattungsvertrag vom 12.08./26.08.2019 für die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung elektrischer Kabel für Windkraftanlagen sowie Zubehör.

**14.-03./2024 zum Abschluss einer Übertragungsvereinbarung zum durchführungs- und Erschließungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Jagsal“ in der Stadt Schlieben / OT Jagsal vom 31.05./08.06.2022**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Abschluss einer Übertragungsvereinbarung zum Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Jagsal“ in der Stadt Schlieben / OT Jagsal vom 31.05./08.06.2022.

## Satzung der Gemeinde Lebusa zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes: - Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]), des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95, [Nr. 03], S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) und der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung – BBV) vom 7. Mai 2020 (GVBl. II/20 [36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa in ihrer Sitzung am 05.03.2024 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ beschlossen:

### § 1 Allgemeines

(1) Die Gemeinde Lebusa ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95, [Nr. 03], S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ für alle übrigen Flächen, die nicht dem Bund, dem Land und den sonstigen Gebietskörperschaften oder den Mitgliedern auf Antrag gehören. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i.V.m. § 40 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I/09, S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 5) unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

(2) Die Gemeinde Lebusa als Verbandsmitglied hat gemäß der Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ vom 27.08.2018 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 39, S. 895, vom 04. Oktober 2018), in der ab 01. Januar 2021 geltenden ersten Änderung der Neufassung der Satzung vom 31.05.2021 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 25, S. 569, 570 vom 30.06.2021) an den Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten sowie zu einer nachhaltigen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

### § 2 Gegenstand der Umlage

(1) Die Gemeinde Lebusa erhebt kalenderjährlich für die Finanzierung der ihr gegenüber vom Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ festgesetzten Beiträge und Vorausleistungen, für Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde Lebusa stehen, eine Umlage von den Grundstückseigentümern, für deren Grundstücke sie Mitglied im Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ ist.

(2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben, die mit Beginn des Jahres entsteht, für das sie zu erheben ist. Sie wird nach Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorausleistungsbescheids des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ gegenüber der Gemeinde Lebusa für das Kalenderjahr festgesetzt.

(3) Die bei der Umlage entstehenden Verwaltungskosten des Amtes Schlieben werden nicht mit festgesetzt.

### § 3 Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist derjenige, der am 01.01. des Jahres, für das die Umlage erhoben wird, Eigentümer des umlagepflichtigen Grundstücks in der Gemeinde Lebusa ist. Allein die Eigentumsverhältnisse am 1. Januar des Umlagejahres sind maßgebend. Änderungen der Eigentumsverhältnisse im laufenden Kalenderjahr werden bei der Erhebung der Umlage erstmals für das Folgejahr berücksichtigt.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Haften für das umlagepflichtige Grundstück mehrere Personen als Umlageschuldner, so haften sie als Gesamtschuldner.

(4) Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Amtsverwaltung, die notwendige Unterstützung zu gewähren.

### § 4 Umlagemaßstab

(1) Bemessungsgrundlage für die Umlage sind die vom Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ erfassten und veranlagten Flächen in Quadratmetern und die Nutzungsartengruppen, welche den Flächen im Liegenschaftskataster zugeordnet sind. Die Nutzungsartengruppen der Flächen sind durch § 2 Abs. 1 i.V.m. der Anlage zu § 2 BBV den drei Vorteilsgebietstypen gem. § 80 Abs. 1 S. 2 und 4 BbgWG zugeordnet. Die Vorteilsgebietstypen erfassen jeweils Nutzungsartengruppen, die vergleichbare Vorteile im Sinne des § 30 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz durch die Aufgabenerfüllung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ erlangen.

Für den Vorteilsgebietstyp 1 „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ ist der Beitragsbemessungsfaktor 2,0, für den Vorteilsgebietstyp 2 „Landwirtschaft“ ist der Bemessungsfaktor 1,0 und für den Vorteilsgebietstyp 3 „Waldflächen“ ist der Bemessungsfaktor 0,5 (§ 2 Abs. 2 i.V.m. der Anlage zu § 2 BBV) anzusetzen.

(2) Maßgeblich für die Bemessung der Umlage sind die am 1. Januar des Umlagejahres im Liegenschaftskataster erfassten Nutzungsartengruppen. Die tatsächliche Nutzung ist unbeachtlich. Änderungen des Liegenschaftskatasters nach dem Stichtag werden erst im nachfolgenden Umlagejahr berücksichtigt.

(3) Alle umlagepflichtigen Flächen sind entsprechend ihrer Zuordnung zu einer Nutzungsartengruppe einem Vorteilsgebiet zuzuordnen. Sind mehrere Nutzungsartengruppen für ein Grundstück im Liegenschaftskataster verzeichnet, ist die Fläche anteilig entsprechend den amtlichen Flächenanteilen im Liegenschaftskataster den jeweiligen Vorteilsgebietstypen zuzuordnen. Für diese Flächen gelten die Beitragsbemessungsfaktoren für den jeweiligen Vorteilsgebietstyp.

### § 5 Umlagesatz

Die Umlagesätze betragen kalenderjährlich je Quadratmeter (m<sup>2</sup>) der nach § 4 ermittelten umlagepflichtigen Grundstücksfläche unter Anwendung des jeweiligen Beitragsbemessungsfaktors für den Vorteilsgebietstyp:

a) 1 - Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,002790 €
b) 2 - Landwirtschaft	0,001395 €
c) 3 - Waldflächen	0,000698 €

(2) Der sich nach dem jeweiligen Umlagesatz rechnerisch ergebende Umlagebetrag wird auf zwei Dezimalstellen nach dem Komma abgerundet. Kleinbeträge unter 1,00 € werden nicht erhoben, dabei ist auf die Gesamtveranlagung innerhalb des Gemeindegebietes abzustellen.

**§ 6****Festsetzung und Fälligkeit**

(1) Die Umlage wird gegenüber dem Umlageschuldner durch schriftlichen Bescheid erhoben. Der Bescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(2) Die Umlage ist zum 01.07. eines Jahres zur Zahlung fällig.

(3) Die Festsetzung aus dem Umlagebescheid gilt für die Folgejahre solange fort, bis ein neuer Bescheid ergeht. Sie ist jeweils zum 01.07. eines Jahres fällig.

**§ 7****Datenverarbeitung**

(1) Zur Ermittlung der Umlageschuldner und zur Festsetzung der Umlagen nach dieser Satzung ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

- aus Datenbeständen, die das Amt Schlieben, handelnd für die Gemeinde Lebusa, zur Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes, nach §§ 24 bis 28 Baugesetzbuch (BauGB) nutzt,
- aus dem beim Katasteramt geführten Liegenschaftskataster gemäß § 10 Abs. 1 Brandenburgisches Vermessungsgesetz (BbgVermG) sowie
- aus den bei den zuständigen Grundbuchämtern geführten Grundbüchern (§ 126 Abs. 1 Nr. 3 Grundbuchordnung (GBO) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) und Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), § 5 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) und § 104 BbgWG i. V. m. § 88 WHG zulässig.

(2) Daten nach Absatz 1 sind insbesondere

- Namen, Anschriften und Geburtsdaten von Grundstückseigentümern, künftigen Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten sowie
- Grundbuch- und Grundstücksbezeichnung, Eigentumsverhältnisse.

(3) Die Daten werden zum Zwecke der Umlageerhebung nach dieser Satzung erhoben und weiterverarbeitet. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Amtes Schlieben, handelnd für die Gemeinde Lebusa, ist gemäß § 6 BbgDSG zulässig.

(4) Die Löschung der Daten erfolgt unter Anwendung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

(5) Nähere Erläuterungen bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten sind dem Informationsblatt zur GUV-Umlage der Gemeinde Lebusa gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO zu entnehmen.

**§ 8****Inkrafttreten**

(1) Die Satzung der Gemeinde Lebusa zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Lebusa, den 05.03.2024

Polz

Amtsleiter

**Anlage (zu § 4)**

Zuordnung der Nutzungsartengruppen zu Vorteilsgebietstypen und Beitragsbemessungsfaktoren

Vorteilsgebietstyp	Nutzungsarten-gruppe	Beitragsbemessungsfaktor
1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	Wohnbaufläche	2,0
	Industrie- und Gewerbefläche	
	Halde	
	Tagebau, Grube, Steinbruch	
	Fläche mit gemischter Nutzung	
	Fläche besonderer funktionaler Prägung	
	Straßen- und Wegeverkehr	
	Weg	
	Bahnverkehr	
	Flugverkehr	
2 Landwirtschaft	Schiffsverkehr	1,0
	Hafenbecken	
	Landwirtschaft	
	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	
3 Waldflächen	Fließgewässer	0,5
	Friedhof	
	Wald	
	Gehölz	
	Heide	
	Moor	
Sumpf		
Unland, Vegetationslose Fläche	0,5	
Stehendes Gewässer		

**Amt Schlieben**

Der Wahlleiter

## Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge gemäß § 38 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i.V.m. § 40 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Der Wahlausschuss des Amtes Schlieben hat in seiner Sitzung am 09. April 2024 für die Kommunalwahlen im Amtsgebiet Schlieben am 09. Juni 2024 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Gemeinde Fichtwald

**Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald****2 Alternative für Deutschland**

AfD

- Wenzel, Martina**, Geburtsjahr 1958, Rentnerin, OT Stechau

**14 Bürgergemeinschaft Fichtwald**

- Nogatz, Angela**, Geburtsjahr 1967, Lehrerin, OT Stechau
- Grafe, Iris**, Geburtsjahr 1960, selbstständige Floristin, OT Stechau
- Klopp, Bastian**, Geburtsjahr 1977, Kfz-Mechaniker, OT Stechau
- Schulze, Jan**, Geburtsjahr 1986, Vermessungstechniker, OT Stechau

- Seiferth, Oliver**, Geburtsjahr 1981, Ingenieur, OT Stechau

- Vietzke, Erwin**, Geburtsjahr 1949, Rentner, OT Stechau

**15 Freie Wählergemeinschaft Fichtwald**

- Wilkert, Thomas**, Geburtsjahr 1981, selbstständig, OT Naundorf
- Schurig, Gerd**, Geburtsjahr 1965, Elektromonteur, OT Naundorf
- Rohr, Bianka**, Geburtsjahr 1980, Einzelhandelskauffrau, OT Naundorf
- Freiwald, Christoph**, Geburtsjahr 1985, Angestellter im öD, OT Naundorf

**16 Wählergemeinschaft gemeinsames Fichtwald**

1. **Dehne, Yvonne**, Geburtsjahr 1975, Bankkauffrau, OT Hillmersdorf
2. **Barnefsky, Frank**, Geburtsjahr 1973, Metallbaumeister, OT Hillmersdorf
3. **Bulst, Alexander**, Geburtsjahr 1965, Angestellter, OT Hillmersdorf
4. **Zaffky, Christian**, Geburtsjahr 1990, Automobilverkäufer, OT Hillmersdorf
5. **Klopp, Ivonne**, Geburtsjahr 1978, Einzelhandelskauffrau, OT Hillmersdorf
6. **Kuske, Dirk**, Geburtsjahr 1976, Elektriker, OT Hillmersdorf

**17 Einzelwahlvorschlag Leutner**

1. **Leutner, Mirko**, Geburtsjahr 1974, Unternehmer, OT Stechau

**18 Einzelwahlvorschlag Stolpe**

1. **Stolpe, Martin**, Geburtsjahr 1962, Verkaufsberater, OT Stechau

**Ehrenamtliche/r Bürgermeister/in der Gemeinde Fichtwald****14 Bürgergemeinschaft Fichtwald**

- Nogatz, Angela**, Geburtsjahr 1967, Lehrerin, OT Stechau

**15 Freie Wählergemeinschaft Fichtwald**

- Wilkert, Thomas**, Geburtsjahr 1981, selbstständig, OT Naundorf

**Ortsvorsteher/in der Gemeinde Fichtwald OT Hillmersdorf****19 Einzelwahlvorschlag Baumgarten**

- Baumgarten, Christoph**, Geburtsjahr 1975, Dozent

**20 Einzelwahlvorschlag Dehne**

- Dehne, Yvonne**, Geburtsjahr 1975, Bankkauffrau

**Ortsvorsteher/in der Gemeinde Fichtwald OT Naundorf****15 Freie Wählergemeinschaft Fichtwald**

- Wilkert, Thomas**, Geburtsjahr 1981, selbstständig

**Ortsvorsteher/in der Gemeinde Fichtwald OT Stechau****14 Bürgergemeinschaft Fichtwald**

- Nogatz, Angela**, Geburtsjahr 1967, Lehrerin

**18 Einzelwahlvorschlag Stolpe**

- Stolpe, Martin**, Geburtsjahr 1962, Verkaufsberater

*Gemeinde Hohenbucko***Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko****14 Wählergemeinschaft Hohenbucko-Proßmarke**

1. **Benesch, Kay**, Geburtsjahr 1986, Teamleiter, OT Proßmarke
2. **Wassermann, Silvio**, Geburtsjahr 1966, selbstständig, OT Proßmarke
3. **Paschke, Axel Gottfried**, Geburtsjahr 1961, Rentner, OT Proßmarke
4. **Kramer, Jörg**, Geburtsjahr 1966, Meister HLS, OT Proßmarke
5. **Benesch, Sabrina**, Geburtsjahr 1981, Sachbearbeiterin, OT Proßmarke
6. **Merthen, Thomas**, Geburtsjahr 1971, Soldat, OT Hohenbucko
7. **Heese, Stefan**, Geburtsjahr 1985, Angestellter, OT Hohenbucko
8. **Große, André**, Geburtsjahr 1970, Zimmerer, OT Hohenbucko

**15 Einzelwahlvorschlag Krüger**

1. **Krüger, Marten**, Geburtsjahr 1979, Zimmerermeister, OT Hohenbucko

**16 Wählergruppe Zwei Orte eine Zukunft ZOZ**

1. **Jobst, Andreas**, Geburtsjahr 1979, Angestellter, OT Hohenbucko
2. **Müller, Rico**, Geburtsjahr 1980, selbstständig, OT Hohenbucko
3. **Pilz, Axel**, Geburtsjahr 1970, Arbeiter/selbstständig, OT Hohenbucko
4. **Griesche, Tina**, Geburtsjahr 1977, Angestellte Hausverwalterin, OT Hohenbucko
5. **Türk, Ilona**, Geburtsjahr 1961, Rentnerin, OT Hohenbucko

**Ehrenamtliche/r Bürgermeister/in der Gemeinde Hohenbucko****14 Wählergemeinschaft Hohenbucko-Proßmarke**

- Benesch, Kay**, Geburtsjahr 1986, Teamleiter, OT Proßmarke

**16 Wählergruppe Zwei Orte eine Zukunft ZOZ**

- Jobst, Andreas**, Geburtsjahr 1979, Betriebsleiter, OT Hohenbucko

**Ortsvorsteher/in der Gemeinde Hohenbucko OT Hohenbucko****14 Wählergemeinschaft Hohenbucko-Proßmarke**

- Merthen, Thomas**, Geburtsjahr 1971, Soldat

**16 Wählergruppe Zwei Orte eine Zukunft ZOZ**

- Müller, Rico**, Geburtsjahr 1980, selbstständiger Zimmerermeister

**17 Einzelwahlvorschlag Große**

- Große, André**, Geburtsjahr 1970, Zimmerer

**Ortsvorsteher/in der Gemeinde Hohenbucko OT Proßmarke****16 Wählergemeinschaft Hohenbucko-Proßmarke**

- Benesch, Kay**, Geburtsjahr 1986, Teamleiter

*Gemeinde Kremitzau***Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau****1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU**

1. **Matschke, Gerd-Günter**, Geburtsjahr 1960, Luftsicherheitskontrollkraft, OT Polzen

**6 Unabhängige Wählergemeinschaft Elbe-Elster UWG**

1. **Kirsten, Maximilian**, Geburtsjahr 1994, Geschäftsführer Landwirtschaft, OT Polzen

**14 Kolochauer Unabhängige Wählergemeinschaft KUW**

1. **Baer, Stefan**, Geburtsjahr 1990, SB Öffentliche Ordnung, OT Kolochau
2. **Berger, Dirk**, Geburtsjahr 1985, Angestellter im öD, OT Kolochau
3. **Böhme, Simone**, Geburtsjahr 1971, Krankenschwester, OT Kolochau
4. **Brzoza, Gerd**, Geburtsjahr 1966, Prokurist, OT Kolochau
5. **Claus, Reinhard**, Geburtsjahr 1957, Rentner, OT Kolochau
6. **Claus, Thomas**, Geburtsjahr 1985, Straßenwärter, OT Kolochau
7. **Fiebig, André**, Geburtsjahr 1985, IT Consulting, OT Kolochau
8. **Gräfe, Marcus**, Geburtsjahr 1990, Assistenz der Geschäftsführung, OT Kolochau
9. **Rhein, Stephan**, Geburtsjahr 1988, Betriebsschlosser, OT Kolochau

**15 Wählergemeinschaft Polzen**

1. **Lehmann, Lothar**, Geburtsjahr 1949, Rentner, OT Polzen
2. **Schiff, Ralf-Uwe**, Geburtsjahr 1962, Bauingenieur, OT Polzen
3. **Freywald, Yves**, Geburtsjahr 1975, Heizungsbauer, OT Polzen
4. **Uhlig, Janina**, Geburtsjahr 1984, selbstständig, OT Polzen

**16 Wählergemeinschaft Malitschkendorf**

1. **Kutscher, Harald**, Geburtsjahr 1955, Rentner, OT Malitschkendorf
2. **Theile, Lutz**, Geburtsjahr 1965, Angestellter, OT Malitschkendorf
3. **Freiberg, Nancy**, Geburtsjahr 1983, Angestellte, OT Malitschkendorf

**Ehrenamtliche/r Bürgermeister/in der Gemeinde Kremitzau**

- 14 Kolochauer Unabhängige Wählergemeinschaft KUW**  
**Claus, Reinhard**, Geburtsjahr 1957, Rentner, OT Kolochau

**Ortsvorsteher/in der Gemeinde Kremitzau OT Kolochau**

- 14 Kolochauer Unabhängige Wählergemeinschaft KUW**  
**Berger, Dirk**, Geburtsjahr 1985, Angestellter im öD

**Ortsvorsteher/in der Gemeinde Kremitzau OT Malitschkendorf**

- 16 Wählergemeinschaft Malitschkendorf**  
**Freiberg, Nancy**, Geburtsjahr 1983, Angestellte

**Ortsvorsteher/in der Gemeinde Kremitzau OT Polzen**

- 15 Wählergemeinschaft Polzen**  
**Lehmann, Lothar**, Geburtsjahr 1949, Rentner

*Gemeinde Lebusa***Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa****14 Wählergruppe Bürger für die Gemeinde**

1. **Polz, Gisela**, Geburtsjahr 1950, Rentnerin, OT Freileben
2. **Köhler, Barbara**, Geburtsjahr 1955, Rentnerin, OT Lebusa
3. **Schaar, Eckhard**, Geburtsjahr 1956, Rentner, OT Freileben
4. **Zimmermann, Annett**, Geburtsjahr 1970, Angestellte, OT Freileben
5. **Kaule, Marko**, Geburtsjahr 1980, Geschäftsführer, OT Lebusa
6. **Kaule, Kevin**, Geburtsjahr 1989, Bauleiter, OT Lebusa
7. **Sebastian, Andy**, Geburtsjahr 1993, Kaufmann, OT Freileben
8. **Matthias, Stefan**, Geburtsjahr 1993, Forstarbeiter, OT Freileben
9. **Umbreit, Marcel**, Geburtsjahr 1987, pädagogische Fachkraft, OT Körba
10. **Komar, Thomas**, Geburtsjahr 1966, Revierförster, OT Freileben
11. **Piotrowicz, Justin**, Geburtsjahr 1999, selbstständig Zimmerei, OT Lebusa

**15 Wählergemeinschaft für eine bürgernahe Alternative in Lebusa**

1. **Lorenz, Vinzenz**, Geburtsjahr 1980, Unternehmer, OT Lebusa
2. **Möhwald, Manuela**, Geburtsjahr 1970, selbstständig, OT Freileben
3. **Thomas, Daniel**, Geburtsjahr 1994, Kraftfahrer, OT Lebusa
4. **Thomas, Peter**, Geburtsjahr 1968, Kraftfahrer, OT Lebusa
5. **van 't Westeinde, Marinus Jacobus**, Geburtsjahr 1956, Landwirt Geschäftsführer, OT Lebusa

**Ehrenamtliche/r Bürgermeister/in der Gemeinde Lebusa**

- 14 Wählergruppe Bürger für die Gemeinde**  
**Klee, Marcus**, Geburtsjahr 1976, Lehrer, OT Freileben

**15 Wählergemeinschaft für eine bürgernahe Alternative in Lebusa**

- Lorenz, Vinzenz**, Geburtsjahr 1980, Unternehmer, OT Lebusa

**Ortsvorsteher/in der Gemeinde Lebusa OT Freileben**

- 14 Wählergruppe Bürger für die Gemeinde**  
**Klee, Marcus**, Geburtsjahr 1976, Lehrer

**Ortsvorsteher/in der Gemeinde Lebusa OT Körba**

- 16 Einzelwahlvorschlag Umbreit**  
**Umbreit, Marcel**, Geburtsjahr 1987, pädagogische Fachkraft

**Ortsvorsteher/in der Gemeinde Lebusa OT Lebusa**

- 14 Wählergruppe Bürger für die Gemeinde**  
**Köhler, Barbara**, Geburtsjahr 1955, Rentnerin

*Stadt Schlieben***Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben****1 Christlich Demokratische Union – Deutschlands CDU**

1. **Schülzchen, Cornelia**, Geburtsjahr 1952, selbstständig, OT Schlieben
2. **Frank, Heidemarie**, Geburtsjahr 1963, Angestellte, OT Schlieben
3. **Schischke, Edgar Siegfried**, Geburtsjahr 1964, Angestellter, OT Schlieben
4. **Lehmann, Chris**, Geburtsjahr 1985, HLS-Meister, OT Frankenhain
5. **Suske, Marko**, Geburtsjahr 1970, Familientherapeut, OT Schlieben
6. **Heider-Lauchner, Monika**, Geburtsjahr 1967, Angestellte, OT Schlieben
7. **Schülzchen, Patrick**, Geburtsjahr 1980, selbstständig, OT Schlieben

**3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD**

1. **Biederstädt, Aaron**, Geburtsjahr 2003, Student, OT Schlieben

**14 Wählergruppe des TSV 1878 Schlieben e.V.**

1. **Unger, Angela**, Geburtsjahr 1964, Lehrerin, OT Schlieben
2. **Heyde, Mark**, Geburtsjahr 1980, Lehrer, OT Schlieben
3. **Drößigk, Max**, Geburtsjahr 1996, Angestellter, OT Schlieben
4. **Unger, Marcus**, Geburtsjahr 1986, Angestellter, OT Schlieben
5. **Pezda, Christopher**, Geburtsjahr 1989, Angestellter, OT Schlieben
6. **Süßmilch, Sven**, Geburtsjahr 1981, Angestellter, OT Wehrhain
7. **Geister, Wolfgang**, Geburtsjahr 1951, Rentner, OT Schlieben

**15 Freie Wählergemeinschaft für das Schliebener Land FWSL**

1. **Förster, Björn**, Geburtsjahr 1981, Diplomagraringenieur, OT Schlieben
2. **Schaar, Harald**, Geburtsjahr 1959, freiberuflich, OT Werchau
3. **Plötze, Marco**, Geburtsjahr 1983, selbstständig, OT Jagsal
4. **Kneist, Roland**, Geburtsjahr 1958, Geschäftsführer, OT Schlieben
5. **Drasdo, Ronny**, Geburtsjahr 1989, Geschäftsführer, OT Schlieben
6. **Rumpelt, Daniel**, Geburtsjahr 1979, selbstständig, OT Schlieben
7. **Eule-Vornholt, Airine**, Geburtsjahr 1976, Angestellte, OT Oelsig
8. **Lange, Karolin**, Geburtsjahr 1988, Lehrkraft, OT Schlieben
9. **Atlaß, Armin**, Geburtsjahr 1948, Rentner, OT Wehrhain

**Ehrenamtliche/r Bürgermeister/in der Stadt Schlieben**

**1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU**  
**Schülzchen, Cornelia**, Geburtsjahr 1952, selbstständig,  
 OT Schlieben

**16 Einzelwahlvorschlag Lange**

**Lange, Kathrin**, Geburtsjahr 1964, Krankenschwester, OT  
 Schlieben

**Ortsvorsteher/in der Stadt Schlieben OT Frankenhain****17 Einzelwahlvorschlag Lehmann**

**Lehmann, Patrick**, Geburtsjahr 1989, Metallbaumeister

**Ortsvorsteher/in der Stadt Schlieben OT Jagsal****18 Einzelwahlvorschlag Schaar**

**Schaar, Marcus**, Geburtsjahr 1978, SPS-Techniker

**Ortsvorsteher/in der Stadt Schlieben OT Oelsig****19 Einzelwahlvorschlag Eule-Vornholt**

**Eule-Vornholt, Airine**, Geburtsjahr 1976, Angestellte

**Ortsvorsteher/in der Stadt Schlieben OT Schlieben**

**1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU**  
**Schischke, Edgar Siegfried**, Geburtsjahr 1964, Angestellter

**Ortsvorsteher/in der Stadt Schlieben OT Wehrhain****20 Einzelwahlvorschlag Liepe**

**Liepe, Mike**, Geburtsjahr 1969, Ver- und Entsorger

**Ortsvorsteher/in der Stadt Schlieben OT Werchau****21 Einzelwahlvorschlag Schaar**

**Schaar, Harald**, Geburtsjahr 1959, selbstständig

Schlieben, 09.04.2024

Müller

Wahlleiter

## **Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zu der Wahl des Europäischen Parlaments und zu den Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 nach § 19 Europawahlordnung (EuWO) und § 18 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament und zu den Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinden des Amtes Schlieben einschließlich der Ortsteile kann in der Zeit vom **20. bis 24. Mai 2024** zu folgenden Öffnungszeiten  
 Montag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
 Dienstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
 Mittwoch von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
 Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
 Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
 im **Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben, Bürgerbüro (Zimmer 119)**, eingesehen werden. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.
2. Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, in dem obengenannten Zeitraum die Richtigkeit einer im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 32b Absatz 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes (BbgMeldeG) eingetragen ist. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **20. bis 24. Mai 2024** Einspruch beim **Amt Schlieben, Wahlbehörde, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben**, einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten für die Europawahl und die Kommunalwahlen bis spätestens zum **19.05.2024** eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. **Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis**
  - 4.1 **Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Europawahl**
    - 4.1.1 Deutsche im Ausland **ohne Wohnsitz in Deutschland**  
 Deutsche, die am Wahltag seit mindestens drei Monaten in den Gebieten der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten, werden auf Antrag in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen (Anlage 2 EuWO). Ein unmittelbar vorausgehender Aufenthalt in Deutschland wird auf die Dreimonatsfrist angerechnet.  
 Näheres enthalten die nach Bestimmung des Wahltages erfolgten Bekanntmachungen der diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland.
    - 4.1.2 Anträge von **Unionsbürgern, die nicht gleichzeitig Deutsche sind**  
 Der Antrag darf nur von wahlberechtigten Unionsbürgern, die in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten (und die nicht gleichzeitig Deutsche sind), gestellt werden (Anlage 2A EuWO). (Näheres regelt die „Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland“ des Kreiswahlleiters des Landkreises Elbe-Elster, veröffentlicht in der Lausitzer Rundschau vom 02.02.2024.) Die **Anträge** müssen bis zum **19. Mai 2024** gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich bei der unter 4.2 bezeichneten Wahlbehörde zu stellen. Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis muss bei der Wahlbehörde im Original eingehen und persönlich, handschriftlich vom Antragsteller unterzeichnet sein. Eine Übermittlung des Antrags per E-Mail oder per FAX ist nicht zulässig. Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist zugleich Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines. Mit dem Wahlschein werden automatisch die Briefwahlunterlagen zugesandt.

Deutsche, die sich vorübergehend im Ausland aufhalten und nach wie vor in Deutschland gemeldet sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der jeweiligen Gemeinde eingetragen.

#### 4.2 Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen

Anträge auf Eintragung können gestellt werden

- a) von wahlberechtigten Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes der jeweiligen Gemeinde liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) haben,
- b) von wahlberechtigten Personen, die ohne eine eigene Wohnung innezuhaben sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhalten und
- c) von wahlberechtigten Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern, die nicht der Meldepflicht unterlagen.

Der Antrag ist spätestens bis zum **25. Mai 2024** beim **Amt Schlieben, Wahlbehörde, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben, Bürgerbüro (Zimmer 119)** zu stellen.

Der Antrag kann schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift **zu folgenden Öffnungszeiten**

Montag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

gestellt werden.

Die wahlberechtigten Personen haben zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt haben.

#### 5. Wer einen Wahlschein hat

- a) für die Europawahl, kann an dieser Wahl im Landkreis Elbe-Elster in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk),
- b) für die Kreistagswahl, kann an dieser Wahl im Wahlkreis I des Elbe-Elster Landkreises in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk),
- c) für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung bzw. Gemeindevertretung und zum ehrenamtlichen Bürgermeister, kann, wenn der Wahlschein nicht gleichzeitig für die Wahl zum Ortsvorsteher gilt, in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes,
- d) für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung bzw. Gemeindevertretung, zum ehrenamtlichen Bürgermeister und zum Ortsvorsteher (verbundene Wahl), kann nur im jeweiligen Wahlbezirk des Wahlgebietes (jeweiliger Ortsteil) durch Stimmabgabe oder durch Briefwahl teilnehmen.

#### 6. Erteilung von Wahlscheinen

##### 6.1 Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

- a) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- b) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
  - a. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
  - b. wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

- c. wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Amt Schlieben zur Kenntnis gelangt ist.

##### 6.2 Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag

- a) eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- b) eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
  - a. wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme oder die Einspruchsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
  - b. wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Aufnahme oder der Einspruchsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist oder
  - c. wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

**Wahlscheine** können von in dem Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zu den unter Nr. 4.2 genannten Öffnungszeiten bis zum **07. Juni 2024, 18.00 Uhr** schriftlich oder mündlich beim **Amt Schlieben, Wahlbehörde, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben, Bürgerbüro (Zimmer 119)** beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewährt, wenn der Antrag neben dem Vor- und Nachnamen und der vollständigen Anschrift auch den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. In den Fällen nach Nr. 6.1. b) a. bis c. und 6.2. b) a. bis c. können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte **Wahlschein nicht zugegangen ist**, kann ihm für die **Europawahl bis zum Wahltag, 12.00 Uhr** und für die **Kommunalwahlen bis 15.00 Uhr** ein neuer Wahlschein erteilt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Für die Europawahl und die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen, gilt der Wahlscheinantrag für jede Wahl, für die die antragstellende Person wahlberechtigt ist.

##### 7. Briefwahlunterlagen

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand in einem Wahllokal wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- a) **für die Europawahl**
  - einen amtlichen weißen Stimmzettel,
  - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag für die Europawahl mit der Anschrift des Kreiswahlleiters und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- b) **für die Wahl zum Kreistag**
  - einen amtlichen cremefarbenen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag,
  - einen amtlichen cremefarbenen Stimmzettelumschlag für die Wahl zum Kreistag,
  - einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag für die Wahl zum Kreistag mit der Anschrift des Kreiswahlleiters und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.



**c) für die Gemeindewahlen**

- einen amtlichen hellblauen Stimmzettel für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung bzw. Gemeindevertretung,
- einen amtlichen hellrosa Stimmzettel für die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister,
- einen amtlichen fliederfarbenen Stimmzettel für die Wahl zum Ortsvorsteher,
- einen amtlichen hellgrauen Stimmzettelumschlag für die Gemeindewahlen,
- einen amtlichen hellgrünen Wahlbriefumschlag für die Gemeindewahlen mit der Anschrift des Wahlleiters für die Gemeinden des Amtes Schlieben und ein Merkblatt für diese Briefwahl.

**8. Übersendung des Wahlbriefes**

Für die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl), die Wahl zum Kreistag und die Gemeindewahlen (Wahl zur Stadtverordnetenversammlung bzw. Gemeindevertretung, zum ehrenamtlichen Bürgermeister und zum Ortsvorsteher) sind jeweils gesonderte Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG an die jeweils angegebene Stelle abzusenden oder dort abzugeben. Der jeweilige Wahlbrief muss spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei der angegebenen Stelle eingehen. Der jeweilige Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag den Wahlschein und in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag den/die Stimmzettel enthalten.

Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl ausüben hat, sind auf der Rückseite des Wahlscheins angegeben. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

**9. Datenschutz**

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für den angegebenen Zweck erhoben und unter strikter Einhaltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung und den zurzeit geltenden deutschen Rechtsvorschriften verarbeitet. Für nähere Erläuterungen bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten möchte ich Sie gerne auf die Datenschutzerklärung und die Informationen zur Verarbeitungstätigkeit Wahlen auf der Internetseite der Amtsverwaltung <https://www.amt-schlieben.de/verwaltung/rechtliches/datenschutz/#wahlen> und die Veröffentlichung im Amtsblatt für das Amt Schlieben und die amtsangehörigen Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau, Lebusa und die Stadt Schlieben Nr. 12 vom 20. Dezember 2023 verweisen.

Schlieben, den 12.03.2024

Polz

*Amtsleiter als Wahlbehörde*

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Schlieben****Bekanntmachung über die Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VEP) „Baubetrieb Pfennig“, Bahnhofstraße der Gemeinde Kremitzau, OT Kolochau**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 23.10.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) „Baubetrieb Pfennig“, Bahnhofstraße der Gemeinde Kremitzau, OT Kolochau beschlossen.

Die Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VEP) „Baubetrieb Pfennig“, Bahnhofstraße der Gemeinde Kremitzau, OT Kolochau wurde mit Verfügung des Landkreises Elbe-Elster als höhere Verwaltungsbehörde vom 06.03.2024, AZ: 63-00349-24-53, erteilt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan (VEP) „Baubetrieb Pfennig“, Bahnhofstraße der Gemeinde Kremitzau, OT Kolochau tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) „Baubetrieb Pfennig“, Bahnhofstraße der Gemeinde Kremitzau, OT Kolochau mit Begründung und Umweltbericht ab dem Tag der Bekanntmachung an im Amt Schlieben, Bauverwaltung, Zimmer 208, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der folgenden Dienstzeiten:

montags, mittwochs,  
 donnerstags 08.00 – 12.00 und 12.30 – 16.00 Uhr  
 dienstags 08.00 – 12.00 und 12.30 – 18.00 Uhr  
 freitags 08.00 – 12.00 Uhr  
 einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Hinweise gemäß § 44 BauGB:**

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensanteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

**Hinweis gemäß § 215 BauGB:**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VEP) „Baubetrieb Pfennig“, Bahnhofstraße der Gemeinde Kremitzau, OT Kolochau schriftlich unter Darlegung des, die Verletzung oder den Mangel begründenden, Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

**Übersichtsplan (ohne Maßstab):**

Quelle: <http://www.geobasis-bb.de>

Schlieben, den 15.03.2024

A. Polz

*Amtsleiter*

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VEP) „Baubetrieb Pfennig“, Bahnhofstraße der Gemeinde Kremitzau, OT Kolochau, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schlieben, den 15.03.2024

A. Polz

*Amtsleiter*

## Ausschreibung Baugrundstück Kolochau, Bahnhofstr. an der alten Kita

Die Gemeinde Kremitzau bietet folgendes Grundstück zum Kauf an:

<b>Lage:</b>	Bahnhofstraße, 04936 Kremitzau / OT Kolochau
<b>Katasterdaten:</b>	Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 539
<b>Grundstücksgröße:</b>	1.007 m <sup>2</sup> (Vermessung bereits erfolgt)
<b>Beschreibung:</b>	Wohnbaugrundstück (mit Bebauungsverpflichtung innerhalb von 3 Jahren)
<b>Verkaufspreis:</b>	mind. Bodenrichtwert (Bauland Kolochau 13,00 €/m <sup>2</sup> ) zzgl. bereits entstandener Vermessungskosten i. H. v. 3.790,08 € sowie zzgl. Notarkosten und Kosten Grundbuchamt
<b>Erschließungszustand:</b>	medien- und verkehrstechnisch ortsüblich erschlossen Zuwegung, Wasser/Abwasser, Energieversorgung vorhanden bzw. anliegend Telefonie, Internetanschluss bei Bedarf gewährleistet
<b>Kaufangebote:</b>	bis zum 14.06.2024 an das Amt Schlieben, Abt. Liegenschaften, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben

Die Vergabe erfolgt nicht zum Höchstgebot, sondern nach den konzeptionellen Nutzungsvorschlägen und derer glaubhaften Darlegung durch den Bieter.

Die Gemeinde Kremitzau behält sich vor, die Ausschreibung ohne Angabe weiterer Gründe aufzuheben.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361 / 356-20.



Karte: © GeoBasis-DE/LGB (2023), dl-de/by-2-0, Daten geändert

## Gemeinde Kremitzau

### Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines erschlossenen Baugrundstückes

Die Gemeinde Kremitzau schreibt folgendes Grundstück ab sofort zum Kauf aus.

#### Ausschreibungsdetails:

Gemeinde Kremitzau, Gemarkung Kolochau, Flur 6, Flurstück 328, Baugrundstück mit rückwertigem Gartenland. Die Grundstücksgröße beträgt 1.534 m<sup>2</sup>, wobei sich dieses in Bauland (1.023 m<sup>2</sup>) und Gartenland (511 m<sup>2</sup>) aufteilt.

**Beschreibung:** Wohnbaugrundstück mit rückwertigem Gartenland, mit einer Bebauungsverpflichtung innerhalb von 3 Jahren

**Verkaufspreis:** Mindestgebot 22.000,00 €

**Erschließungszustand:** erschlossen mit Wasser- und Abwasseranschluss, Energieversorgung anliegend

#### Lagebeschreibung:

Die Gemeinde Kremitzau ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Schlieben. Der Ortsteil Kolochau befindet sich 5 Kilometer vom Amtssitz Schlieben entfernt und liegt direkt an der B 87. Über die Landesstraßen 721 und 72 ist der Ort ebenfalls gut erreichbar. Am Rande des Ortes fließt die „Kremitz“, welche auch der Gemeinde „Kremitzau“ ihren Namen gibt. In ca. 5 Minuten ist man mit dem Auto in der nahegelegenen Städten Schlieben oder Herzberg (Elster), der Kreisstadt des Landkreises Elbe-Elster. Im Ortsteil Kolochau gibt es eine Kindertagesstätte, welche man fußläufig erreichen kann. Ein Ärztehaus, Einkaufsmöglichkeiten sowie eine Grund- und Oberschule befinden sich in Schlieben. Ein Bahnhof und das Elbe – Elster – Klinikum sind nur 6 km entfernt in Herzberg (Elster). Seit Anfang 2023 gibt es einen direkten Bus von Kolochau zum Bahnhof Herzberg (Elster) und in die umgekehrte Richtung über Schlieben bis zum Bahnhof Doberlug – Kirchhain. Unter der Woche verkehrt der PlusBus 544 stündlich zwischen 05.00 Uhr und 19.00 Uhr, an den Wochenenden aller 2 Stunden. Der lebendige Ort zeichnet sich durch reges Dorfleben mit vielen Aktivitäten und Festivitäten aus und hat zudem ein harmonisches und engagiertes Vereinsleben.

#### Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Gemarkung Kolochau Flur 6, Flurstück 328 im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Die Frist für die Einreichung des Angebotes endet am 14.06.2024 – 11:00 Uhr. Eine Haftung der Gemeinde Kremitzau in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstückes aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Kremitzau ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Diese Vergabe erfolgt aufgrund der Auswertung der aufgeführten Vergabekriterien unter Anwendung der jeweils festgesetzten Gewichtung. Eine gemeinsame Vorortbesichtigung kann angeboten werden. Eine persönliche Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen erfolgt nicht. Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen. Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner unter der Telefonnummer 035361 / 356 - 20.



© Amt Schlieben 2024 | © GeoBasis-DE/LGB 2024, dl-de/by-2-0

## Gemeinde Kremitzau

### Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines erschlossenen Baugrundstücks

Die Gemeinde Kremitzau schreibt folgendes Grundstück ab sofort zum Kauf aus:

#### Ausschreibungsdetails:

Gemeinde Kremitzau, Gemarkung Polzen, Flur 4 und Flur 2  
1 Baugrundstück mit einer Bebauungsverpflichtung innerhalb von 4 Jahren

Die Grundstücksgröße beträgt insgesamt 1.787 m<sup>2</sup> (Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstücke 63 und 64 sowie Gemarkung Polzen, Flur 2, Flurstück 368).

#### Verkaufspreis:

Mindestgebot 14,00 €/m<sup>2</sup>, zzgl. Kosten für Herstellung Wasser- und Abwasserentsorgung

#### Erschließungszustand:

ortsüblich erschlossen bzw. anliegend (Zuwegung, Energie, Telefonie, Internet), ausstehend Wasser / Abwasser

#### Lagebeschreibung:

Die Gemeinde Kremitzau ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Schlieben. Der Ortsteil Polzen gehört neben den Ortsteilen Kolochau und Malitschkendorf zur Gemeinde Kremitzau. In allen drei Ortsteilen herrscht ein aktives, kulturelles und sportliches Leben in mehreren Vereinen, u. a. gibt es eine eigene Kegelbahn. Der Nachbarortsteil Kolochau verfügt über eine neue, moderne Kindertagesstätte, in der freie Kapazitäten sind. Zur Kreisstadt Herzberg (Elster) in 4 km Entfernung und zur Amtsverwaltung Schlieben in 7 km Entfernung besteht an Werktagen stündlich eine Busverbindung zwischen 05.00 Uhr und 19.00 Uhr, an den Wochenenden aller 2 Stunden.

#### Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Bauland Gemarkung Polzen, Flur 4 und Flur 2 – im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Die Frist für die Einreichung des Angebots endet am 14.06.2024, 11:00 Uhr. Eine Haftung der Gemeinde Kremitzau in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht.

## Gemeinde Kremitzau

### Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines erschlossenen Baugrundstücks

Die Gemeinde Kremitzau schreibt folgendes Grundstück ab sofort zum Kauf aus:

#### Ausschreibungsdetails:

Gemeinde Kremitzau, Gemarkung Polzen, Flur 4 und Flur 2  
1 Baugrundstück mit einer Bebauungsverpflichtung innerhalb von 4 Jahren

Die Grundstücksgröße beträgt insgesamt 1.950 m<sup>2</sup> (Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstücke 61 und 62 sowie Gemarkung Polzen, Flur 2, Flurstück 367).

#### Verkaufspreis:

Mindestgebot 14,00 €/m<sup>2</sup>, zzgl. Kosten für Herstellung Wasser- und Abwasserentsorgung

#### Erschließungszustand:

ortsüblich erschlossen bzw. anliegend (Zuwegung, Energie, Telefonie, Internet), ausstehend Wasser / Abwasser

#### Lagebeschreibung:

Die Gemeinde Kremitzau ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Schlieben. Der Ortsteil Polzen gehört neben den Ortsteilen Kolochau und Malitschkendorf zur Gemeinde Kremitzau. In allen drei Ortsteilen herrscht ein aktives, kulturelles und sportliches Leben in mehreren Vereinen, u. a. gibt es eine eigene Kegelbahn. Der Nachbarortsteil Kolochau verfügt über eine neue, moderne Kindertagesstätte, in der freie Kapazitäten sind. Zur Kreisstadt Herzberg (Elster) in 4 km Entfernung und

zur Amtsverwaltung Schlieben in 7 km Entfernung besteht an Werktagen stündlich eine Busverbindung zwischen 05.00 Uhr und 19.00 Uhr, an den Wochenenden aller 2 Stunden.

Die Gemeinde Kremitzau ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Eine gemeinsame Vor-Ort-Besichtigung wird angeboten. Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Liegenschaften, Frau Kirschner, unter der Telefonnummer 035361 / 356-20.



Karte: © Amt Schlieben 2024 | © GeoBasis-DE/LGB 2024, dl-de/by-2-0

#### Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Bauland Gemarkung Polzen, Flur 4 und Flur 2 – im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Die Frist für die Einreichung des Angebots endet am 14.06.2024, 11:00 Uhr. Eine Haftung der Gemeinde Kremitzau in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Kremitzau ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Eine gemeinsame Vor-Ort-Besichtigung wird angeboten. Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Liegenschaften, Frau Kirschner, unter der Telefonnummer 035361 / 356-20.



Karte: © GeoBasis-DE/LGB (2023), dl-de/by-2-0, Daten geändert

### Stellenausschreibung

Das Amt Schlieben sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

#### Sachbearbeiter Kämmerei (m/w/d).

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Amtes Schlieben unter [www.amt-schlieben.de](http://www.amt-schlieben.de).

### Stellenausschreibung

Das Amt Schlieben sucht ab dem 01.09.2024 eine/n

#### Mitarbeiter Bauverwaltung (m/w/d)

unbefristet in Voll- und Teilzeit.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage des Amtes Schlieben unter [www.amt-schlieben.de](http://www.amt-schlieben.de).

### Schließzeit Bürgerbüro

#### Öffnungszeiten Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Montag	8:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr

#### **ACHTUNG!**

**Am Freitag, den 19.04.2024**

**ist das Bürgerbüro aus organisatorischen Gründen geschlossen.**

### Überprüfung von Grabmalen auf kommunalen Friedhöfen

Entsprechend der Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbau-Berufsgenossenschaft für Friedhöfe sind nach § 9 Nr. 2 Grabmale mindestens einmal jährlich auf ihre Standfestigkeit zu prüfen.

Die Prüfung der Standfestigkeit der Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen im Amt Schlieben erfolgt in diesem Jahr in der Zeit vom 24. April bis 29. Mai 2024 jeweils mittwochs.

*M. Losse  
Friedhofsverwaltung*

### Das Ordnungsamt informiert!

#### Reinigung des Rinnsteins – Warum es so wichtig ist!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die meisten Bewohner/innen des Amtes Schlieben freuen sich über ihren gepflegten Ort und achten entsprechend auf ihr Wohnumfeld. Mit den Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden wurden die Reinigungspflichten auf die Anlieger übertragen. Leider wird die Reinigung des Rinnsteins bei Erfüllung dieser Straßenreinigungspflichten manchmal vergessen. Jedoch ist genau diese Reinigung besonders nach dem Ende der Wintersaison, nach Laubfall und Stürmen so wichtig! Denn Rinnsteine mit Schmutzablagerungen oder Wildwuchs können auch manch einen Schaden verursachen: Werden abstumpfende Streumaterialien wie Granulat, Sand oder Kies bei Regen weiter getragen, dann richten sie in Grünbereichen und Abwasseranlagen erhebliche Schäden an.

Besonders gefährlich wird es, wenn sie die örtlichen Regenabläufe (Gully) verstopfen: Bei Starkregen kann das Wasser dort nicht abfließen und es kommt zu Überschwemmungen und Unterspülungen. Daher wird um regelmäßige Reinigung des Rinnsteins sowie die Erfüllung der allgemeinen Anliegerpflichten gebeten. Das Ordnungsamt des Amtes Schlieben hat die Möglichkeit, mit einem Bußgeld einzugreifen um die Erfüllung der Pflichten durchzusetzen. Die Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden des Amtes Schlieben können Sie auf der Internetseite des Amtes Schlieben, [www.amt-schlieben.de](http://www.amt-schlieben.de) nachlesen.

*Ordnungsamt*

## Verunreinigte und beschädigte Waldwege durch unachtsame Nutzung

Wer eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen. Dies regelt § 17 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG).

Es wird vermehrt seitens des Amtes Schlieben festgestellt, dass Waldwege, insbesondere neu ausgebaute Waldbrandschutzwege durch Forstdienstleister und zum Teil auch durch die landwirtschaftliche Nutzung enorm verschmutzt und mitunter sogar beschädigt werden.

Dies ist z.B. besonders für Radfahrer und Fußgänger, welche diese Wege uneingeschränkt nutzen möchten, sehr ärgerlich. Es wird an die Umsicht aller, insbesondere der land- und forstwirtschaftlichen Nutzer appelliert, die Waldwege stets ordnungsgemäß zu hinterlassen.

Bei Nichteinhaltung kann der Straßenbaulastträger, in diesem Falle die amtsangehörigen Gemeinden, die Verunreinigungen und Beschädigungen auf Kosten des Verursachers beseitigen lassen.

## Aktueller Stand zur Umsetzung der Förderrichtlinie „Pflege vor Ort“ im Amt Schlieben 2023

Im Dezember 2020 ist der „Pakt für Pflege im Land Brandenburg – Pflege gemeinsam sichern“ von der Landesregierung beschlossen worden. Ziel ist es, in allen Landesteilen Anstrengungen zur Sicherung einer guten pflegerischen Versorgung zu verstärken. Das Thema „Pflege vor Ort“ ist daher das Herzstück des Brandenburger Paktes für Pflege. Es geht um Hilfen in Städten und Gemeinden im Vorfeld von Pflegebedürftigkeit und in Ergänzung zu den Leistungen der Pflegeversicherung. Hierfür werden ab 2021 bis 2024 Landesmittel zur Finanzierung bereitgestellt. Mit der Förderrichtlinie „Pflege vor Ort“ erhalten Städte und Gemeinden Landeszuwendungen für Maßnahmen zur Gestaltung von alters- und pflegegerechten Angeboten, um Teilhabe und ein aktives Altern nach den Wünschen und Vorstellungen der Bevölkerung zu ermöglichen. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen, die dabei helfen, Pflegebedürftigkeit zu verzögern, zu verringern oder sogar zu vermeiden und die dort umgesetzt werden, wo Menschen leben, zu Hause sind und alt werden möchten.

Insgesamt konnten 2021/2022 15.880,50 € (siehe Amtsblatt vom 18. Januar 2023) und 2023 31.023,00 € Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Folgende Maßnahmen wurden 2023 begonnen bzw. umgesetzt:

Seniorengruppe Stadt Schlieben:

- Anschaffung von verschiedenen Sport und Gymnastikgeräten zur Unterstützung der Bewegung und zur Verbesserung der Gesundheit unter Anleitung eines Übungsleiters
- Wassergymnastik unter Anleitung

Seniorengruppe Körba:

- Organisierte Tagesreise für Pflegebedürftige und ihre häuslich Pflegenden sowie für Menschen im unmittelbaren Vorfeld für Pflege

Seniorengruppe Jagsal:

- Bewegungstherapie unter Anleitung
- Kremserfahrt
- Erste Hilfe Schulung Schlaganfall/ Herzinfarkt
- Organisierte Tagesreise für Pflegebedürftige und ihre häuslich Pflegenden sowie für Menschen im unmittelbaren Vorfeld für Pflege
- Anschaffung von Parkbänken und Sportgeräten

Seniorengruppe Naundorf:

- Anschaffung von verschiedenen Sport und Gymnastikgeräten zur Unterstützung der Bewegung und zur Verbesserung der Gesundheit unter Anleitung eines Übungsleiters

Seniorengruppe Polzen:

- Organisierte Tagesreise für Pflegebedürftige und ihre häuslich Pflegenden sowie für Menschen im unmittelbaren Vorfeld für Pflege

Amt Schlieben:

- Begleitung, Beratung, Mitwirkung bei der Gestaltung alters- und pflegegerechter Sozialräume im Amtsgebiet

Die Sport- und Seniorengruppen des Amtes Schlieben werden aufgerufen, im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, in ihrem Umfeld zu prüfen, welche Maßnahmen zur Verbesserung von alters- und pflegegerechter Sozialräume beitragen können. Die entsprechenden Projekte sind über das Amt Schlieben einzureichen.

Für das Jahr 2024 stehen laut Richtlinie Fördermittel in Höhe von 19.900 € zur Verfügung.

gez. Polz  
Amtdirektor

## Bereitschaftsdienst

### Mobiltelefonische Erreichbarkeit der Revierpolizei im Amt Schlieben

Die für das Amt Schlieben zuständige Revierpolizistin Frau Polizeihauptkommissarin Kathi Sonntag ist unter der Mobiltelefonnummer 01707059905 erreichbar.

#### Revierpolizei Amt Schlieben

Polizeihauptkommissarin Kathi Sonntag  
Büro: Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben  
Sprechzeiten: Dienstag, 14:00 - 17:00 Uhr, Tel.: 035361 80311  
Mobil: 01707059905  
Polizeirevier Herzberg (Elster) (24 h besetzt): Tel.03535-42-0

### Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist rund um die Uhr an jedem Tag der Woche unter

**116 117**

erreichbar. Auch am Wochenende und an Feiertagen steht die Arzthotline zur Verfügung.

## Wer erledigt was im Amt Schlieben?

Hier finden Sie die für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter.

<b>A</b>		
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>
Abfall (illegal)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
	Herr Unger, Ordnungsamt	
Abmeldung Wohnsitz (bei Wegzug ins Ausland)	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Abwasser / Wasser	VEOLIA, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Bauverwaltung	03 53 61 / 8 25 73 oder 03 53 61 / 3 56 - 33
Amtsnachrichten	Frau Kohl, Sekretariat	03 53 61 / 3 56 - 10
Anmeldung Wohnsitz	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Ausbildung	Frau Lehmann, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 17
<b>B</b>		
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>
Bauland	Frau Kirschner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20
Bauleitplanungen (Satzungen, Bebauungspläne)	Herr Paschke, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 13
Baumschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
	Herr Unger, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 32
	Frau Rotter, Ordnungsamt	
Beglaubigungen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Beurkundungen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Bodenrichtwerte	Frau Kirschner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20
Bundesfreiwilligendienst (Antragstellung)	Frau Bladt, Personalverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 22
<b>D</b>		
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>
Dienstbarkeiten, Leitungs- und Wegerechte	Frau Kirschner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20
<b>E</b>		
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>
Ehefähigkeitszeugnis	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Eheschließung	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
<b>F</b>		
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>
Feuer im Freien	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
	Herr Unger, Ordnungsamt	
Flächennutzungspläne	Herr Paschke, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 13
Freiwillige Feuerwehren	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
	Herr Unger, Ordnungsamt	
Friedhofsgebühren	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Friedhofskataster	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Friedhofswesen	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Führungszeugnis	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Fundsachen	Frau Jährling, Bürgerbüro	03 53 61 / 3 56 - 18
Fundtiere	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
	Herr Unger, Ordnungsamt	
Führerscheinumstellung und -beantragung, Fahrerkarten	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
<b>G</b>		
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>
Geburtsurkunden, Geburtsanzeigen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gefahrenabwehr	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
	Herr Unger, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 32
	Frau Rotter, Ordnungsamt	
Gewerbe	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gewerberegisterauskunft	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gewerbezentralregisterauszüge	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gewerbesteuer	Frau Ronneburg, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21
Grundsteuer	Frau Ronneburg, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21
Grundstücksverträge	Frau Kirschner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20
<b>H</b>		
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>
Haushaltssatzung	Frau Wegner, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 16
Hausnummernvergabe	Frau Jährling, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Hochzeit (allg. Fragen)	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Hunde (Anmeldung)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
	Herr Unger, Ordnungsamt	
Hundesteuer	Frau Ronneburg, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21
<b>I</b>		
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>
Immissionsschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
	Herr Unger, Ordnungsamt	
Immobilienangebote der Gemeinden	Frau Wegner, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 16

<b>J</b>			
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>	
Jugendclubs	Frau Buchsteiner, Gebäudemanagement	03 53 61 / 3 56 - 23	
<b>K</b>			
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>	
Kasse	Frau Winzer, Kämmerei, Frau Lehmann, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 19	
Katastrophenschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt, Herr Unger, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25	
Kinderreisepass	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18	
Kindertagesstätten	Frau Jahl, Soziales	03 53 61 / 3 56 - 26	
Kindertagesstättenbetreuung	Frau Jahl, Soziales	03 53 61 / 3 56 - 26	
Kindertagesstättenbeiträge	Frau Jahl, Soziales	03 53 61 / 3 56 - 26	
<b>L</b>			
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>	
Leitungsauskünfte, Schachtscheine	Frau Hoffert, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 24	
Liegenschaftskataster	Frau Kirschner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20	
<b>M</b>			
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>	
Marktwesen	Herr Lehmann, Herr Unger, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25	
Meldebescheinigung, Aufenthaltsbescheinigung	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18	
Melderegisterauskünfte	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18	
<b>N</b>			
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>	
Namensänderungen, Namenserteilungen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15	
Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten	Frau Kessel, Marketing	03 53 61 / 8 16 99	
Nutzung der Sporthalle	Frau Läster, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 26	
<b>O</b>			
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>	
Ordnung und Sicherheit	Herr Lehmann, Herr Unger, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25	
<b>P</b>			
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>	
Parkerleichterungen	Herr Lehmann, Herr Unger, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25	
Personalausweis	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18	
Plakatierungsgenehmigung	Frau Jährling, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 18	
<b>R</b>			
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>	
Reisepass, vorläufiger Reisepass	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18	
ruhender Verkehr (Parken und Halten)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25	
	Herr Unger, Ordnungsamt		
<b>S</b>			
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>	
Schulträgeraufgaben	Frau Läster, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 26	
Seniorenarbeit	Frau Kühne, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 14	
Sondernutzungserlaubnisse	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25	
	Herr Unger, Ordnungsamt		
Sterbeurkunden, Sterbefallanzeigen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15	
Straßenbeleuchtung	Frau Buchsteiner, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 23	
Straßenreinigung und Winterdienst	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25	
	Herr Unger, Ordnungsamt		
<b>U</b>			
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>	
Ummeldung Wohnsitz	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18	
<b>V</b>			
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>	
Vereine	Frau Kessel, Marketing	03 53 61 / 8 16 99	
Verkehrsbeschilderung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25	
	Herr Unger, Ordnungsamt		
Verkehrsrechtliche Anordnungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25	
	Herr Unger, Ordnungsamt		
<b>W</b>			
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>	
Wahlen	Herr Müller, Stabsabteilung	03 53 61 / 3 56 - 12	
Wahlscheinanträge	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18	
Wählerverzeichnis	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18	
Wasser / Abwasser	VEOLIA, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben	03 53 61 / 8 25 73	
	oder		
	Herr Poser, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 33	
Wildschadensbearbeitung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25	
	Herr Unger, Ordnungsamt		
Wohnberechtigungsschein	Frau Buchsteiner, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 23	

## Das Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben informiert

Das Bürgerbüro soll Ihnen möglichst viele Dienstleistungen aus einer Hand anbieten, indem wir außerhalb der gegebenen Sprechzeiten mit einem erweiterten Angebot an Dienstleistungen für Sie da sind!

Sie erhalten eine Vielzahl von Anträgen, die ausgefüllt zu den Sprechzeiten mit den dazu notwendigen Unterlagen die Wartezeit verringern. Selbstverständlich helfen wir Ihnen auch bei allen anderen Anliegen weiter, damit eine schnelle Bearbeitung auch außerhalb des Bürgerbüros erfolgen kann.

### Unsere Öffnungszeiten

Montag	8:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

### Das Bürgerbüro im Verwaltungsanbau kann zu folgenden Öffnungszeiten aufgesucht werden:

<b>Montag:</b>	<b>08:00 Uhr bis 16:00 Uhr</b>
<b>Dienstag:</b>	<b>08:00 Uhr bis 18:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch:</b>	<b>geschlossen</b>
<b>Donnerstag:</b>	<b>08:00 Uhr bis 18:00 Uhr</b>
<b>Freitag:</b>	<b>08:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>

**Die Mitarbeiter aller Fachbereiche sind auch telefonisch, postalisch oder per E-Mail für Sie erreichbar.**

### Unsere Anschrift

Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben  
Herzberger Straße 7  
04936 Stadt Schlieben  
Telefon (035361) 356-0  
Fax (035361) 356-30  
E-Mail: amt-schlieben@t-online.de  
Internet: www.amt-schlieben.de

### Einwohnermeldeamt/Standesamt

- An- und Ummeldungen
- Abmeldung ins Ausland
- Aufenthalts-, Melde- und Haushaltsbescheinigungen
- Melderegisterauskünfte
- Wohnungsstatuswechsel
- Beantragung von Kinderreisepässen, Personalausweisen und EU-Reisepässen
- Ausstellen von vorläufigen Personalausweisen und Reisepässen
- Bearbeitung bei Verlust von Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass

- Beantragung von Führungszeugnissen, Pflege des Melderegisters
- Beantragung von Führerscheinen: Ersterteilung, Verlängerung LKW, Erweiterung, Umstellung auf EU-Führerschein, Fahrerkarten
- Beglaubigung von Abschriften/Ablichtungen, Urkunden und Unterschriften
- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Durchführung von Eheschließungen
- Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften
- Wiederannahme eines früheren Namens
- Namenserteilungen
- Vaterschaftsanerkennungen

### Bürgerberatung und Information

- Annahme und Weiterleitung von Hinweisen und Beschwerden
- Informationen über Sprechzeiten und Aufgabengebiete anderer Verwaltungen
- Verzeichnisse über alle Vereine, Schulen und Kindergärten
- Ausgabe von Prospekten
- Verkauf von Abfallsäcken und Laubsäcken

### Ordnungs- und Sozialverwaltung

- Antragsausgabe von Erst- und Änderungsanträgen in Schwerbehindertenausweisen
- Aufnahmeanträge für Kita und Hort
- Formulare Gewährung Rechtsanspruch für Kitabetreuung

### Bau- und Wohnungswesen

- Antrag auf Wohnberechtigungsschein

### Sicherheit/Ordnung/Gewerbe

- Fund- und Verlustanzeigen
- Anträge für Plakatierungen
- Anträge für Gewerbean-, -um- und -abmeldungen
- Antrag auf Reisegewerbekarte
- Antrag auf vorübergehende Gestattung
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- An- und Abmeldungen Hundesteuer
- Anmeldung als Hundehalter
- Anträge entsprechend der Baumschutzverordnung des Amtes Schlieben
- Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
- Antrag auf Erteilung eines Nutzungsrechts (Friedhof)
- Antrag auf Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (z. B. Container, Bagerüst usw.)
- Anträge für verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellen)
- Anträge auf Helm- und Gurtbefreiung
- Anträge auf Parkerleichterungen für Schwerbehinderte

### Impressum

#### Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07  
Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 71,88 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,99 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.